

- Kriegsbeschädigungen unerschwinglichen Leistungen zu entladen . . . (229/38 806 II, 22. 10. 1660). Vgl. auch dazu Konzeptschreiben an den Kaiser 27. 11. 1660, GLA 229/38 805 fol. 174 ff.
- 80 GLA 229/38 804 VI, 27. 2. 1661. Die Hüffel waren, als sie erstmals von dieser Absicht erfuhren, so aufgebracht, daß sie dem Überbringer der Botschaft „einen degen in den laib jagen wollten“ (229/38 806 I, 2. 9. 1660).
- 81 GLA 229/38 804 VI, 4. 7. 1661
- 82 GLA 229/38 804 VI, 25. 7. 1661. Die Harmersbacher verbitterte, daß die Hüffel die Hatz im Tal, Gerechtigkeiten am Wildbret und den Forellen beehrten, ein Umgeld auf Wein und Früchte einführen wollten, die gesamten Frevel beanspruchten und die Ablösung der drei Hühner von jedem Haus mit 30 fl forderten, obwohl in besten Jahren höchstens 8 fl erlegt wurden. Außerdem galt der Haferpreis nur noch den vierten Teil.
- 83 Das Tal appellierte an den Kaiser, es müßte ihm doch als „Mehrer des Reiches“ an einer Einlösung gelegen sein, nicht zuletzt deshalb, weil seine Vorgänger beim Tal im Wort stünden (229/38 806 I, fol. 4)
- 84 GLA 229/38 804 VI, 13. 9. 1661
- 85 GLA 229/38 804 VI, 14. 7. 1662. Morgens um 7 h brach er auf, abends um 6 h kam er an.
- 86 Die Erklärung der Harmersbacher drehte sich um die wesentlichen Punkte: 1. Pflichtgemäße Ablieferung des Hühnergeldes, der 110 fl Steuer und der 100 Viertel Hafer. 2. Man werde die Hüffel respektieren, aber darauf achten, daß sie keine Neuerungen einführen. 3. Die Hüffel hätten in Wien Schriftstücke vorgelegt, die man im Harmersbach überhaupt nicht kenne. 4. Über die Unkosten müsse man noch reden, da sie von den Hüffel verursacht worden seien.
Beharrlich wurde auch darauf verwiesen, daß der Kaiser in seinem Mandat die Hüffel bei ihrer Pfandschaft beließ, diese aber aufforderte, „das gericht und gemeindt im thal wider das alte herkhomen nicht zu beschwären noch einige newerungen vorgehen lassen“ (229/38 806 II, 25. 1. 1662).
- 87 GLA 229/38 804 VII, 24. 2. 1663
- 88 GLA 33/25, 1663, Juni 5. Umgerechnet entsprach dies „3 875 Rthlr oder fünfftausend acht-hundertzwölf undt einhalben Currentgulden zu 60 Creutzer gerechnet“. Von Kippenheim erhielt 366 fl, von Marsilien 50, Dr. Pfeil 500, der Löwenanteil ging an die Gebrüder Hüffel.
- 89 GLA 229/38 804 VII, 2. 3. 1663
- 90 GLA 229/38 804 VII, 17 Seiten umfassendes Protokoll der Huldigung am 7. 6. 1663 (nach altem Kalender am 28. 5.), Abschrift vom 18. 3. 1666
- 91 GLA 229/38 804 IV, Formula juramenti 4.6.1660: „Dem allerdurchlächtigsten, groß-mächtigen und unüberwindlichen fürsten und herrn, herrn Leopoldo Römischen Kaisern p. unserm allergetrew. rechten herrn hulden und schweren wir Schuldheiß, maister und Rath und gemeinde bürgerschaft diser ihrer Kayserl. Maj. Reichsstatt Zell desgelich wie Vogt, gericht und gemeindt burger und einwohner deß Reichsthals Harmerspach getrew und gehorsam zu sein, ihrer kayserl. maj. fromen und bestes zu werben und schaden warnen und alles da zu thuen, daß getrewe und gehorsambe unterthaen ihrer kayserl. maj. alß ihren allgd. rechten herrn schuldig und pflichtig zu thuen sein, getrewlich und ohn alle gefährde alß helff unß Gott undt alle seine heyligen.“
- 92 GLA 229/38 804 IV, 7. 6. 1663. Zum Eid gehörte auch die pünktliche Lieferung von „ein hundert zehen gulden ahn gelt, item einhundert viertel haberen, item von jedwederen hauß drey hiener undt was die alte gerechtigkeiten mit sich bringen undt ihr alte privilegia beedersits außgewiesen, sollen sie dabey belassen werden“. Womit der Grundstein für neue Streitigkeiten um die Auslegung dieser Bestimmungen wiederum gelegt war.
- 93 GLA 229/38 804 VII, 21. 6. 1663. Bischof Egon wollte im Tal den Salzhandel einführen. Dem widerspricht die Haltung des Bischofs in der Bezahlung der „unserm allergnädigsten herrn zu Regensburg verwilligte Thürkenhilf“, zu der die Harmersbacher im Rahmen des Schwäbischen Kreises ihr „Contingent“ in Höhe von 300 fl (Türkensteuer) zu liefern hatten. Das Tal wollte diese direkt zusammen mit Zell an den Schwäbischen Kreis entrichten und